



Merkblatt zur Fachakademie für Wirtschaft

(Stand: März 2018)

1 Ausbildungsziel, Ausbildungsdauer

Die Fachakademie für Wirtschaft soll die Studierenden befähigen, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung in Tätigkeitsbereichen mit gehobenen Anforderungen zu übernehmen. Die Ausbildung dauert grundsätzlich zwei Studienjahre im Vollzeitunterricht (vgl. Nr. 7). Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Betriebswirt“/„Staatlich geprüfte Betriebswirtin“ verliehen.

Durch eine Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden (vgl. Nr. 6). Unabhängig davon erhalten seit 15. Juli 2009 alle Absolventen der Fachakademie für Wirtschaft in Bayern gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die es den Absolventen ermöglicht, innerhalb eines begrenzten Studienplatzkontingents und nach dem Absolvieren eines Beratungsgesprächs an der Hochschule ein Studium aufzunehmen. Im Falle einer über die Ergänzungsprüfung erworbenen Fachhochschulreife entfallen diese Einschränkungen; der zusätzliche Unterricht für die Ergänzungsprüfung erleichtert erfahrungsgemäß den Übergang in das Studium.

2 Voraussetzungen für die Aufnahme in das 1. Studienjahr (vgl. § 5 Abs. 1 FakO)

Die Aufnahme in das erste Studienjahr setzt voraus

- 2.1 einen mittleren Schulabschluss **und**
- 2.2 eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildung von mindestens zwei Jahren oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten **und**
- 2.3 eine spätere kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

Die Voraussetzungen der Nummern 2.2 und 2.3 werden auch durch eine kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren erfüllt.

In die Fachakademie für Wirtschaft kann auch aufgenommen werden, wer eine vom Staatsministerium allgemein als der Meisterprüfung gleichwertig anerkannte kaufmännische Fortbildungsprüfung bestanden hat.

3 Voraussetzungen für die unmittelbare Aufnahme in das 2. Studienjahr (vgl. § 5 Abs. 4 Sätze 2-7 FakO)

Die unmittelbare Aufnahme in das zweite Studienjahr setzt voraus

- 3.1 eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und
- 3.2 eine kaufmännische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren, die mindestens mit der Note "gut" abgeschlossen wurde, und
- 3.3 eine spätere kaufmännische berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und
- 3.4 das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Rechnungswesen und Recht.

Die Voraussetzung der Nr. 3.1 und 3.2 kann ersetzt werden durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer kaufmännischen Fortbildungsprüfung, die vom Staatsministerium als der Meisterprüfung gleichwertig anerkannt wird.

Die Aufnahmeprüfung gem. Nr. 3.4 erstreckt sich auf den in den entsprechenden Fächern im ersten Studienjahr vermittelten Unterrichtsstoff. Die Aufnahmeprüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Fach eine schlechtere Note als 4 erzielt wird.

4 **Fächer der schriftlichen Abschlussprüfung (vgl. § 51 FakO)**

Die schriftliche Abschlussprüfung ist abzulegen

- in den Pflichtfächern Betriebswirtschaft (180 Minuten) und Volkswirtschaft (120 Minuten) sowie
- in den beiden Schwerpunktfächern des gewählten Schwerpunkts (jeweils 150 Minuten).

Als Schwerpunkte können angeboten werden: Absatzwirtschaft, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Informatikwirtschaft, Außenwirtschaft mit Französisch, Außenwirtschaft mit Spanisch.

Welche Schwerpunkte angeboten werden, legt die jeweilige Fachakademie fest.

5 **Prüfung als „anderer Bewerber“ (vgl. § 52 ff. FakO)**

Bewerber, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Prüfung nicht ablegen können, können als „andere Bewerber“ an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen. Als andere Bewerberin oder anderer Bewerber zählt nicht, wer in dem Studienjahr, in dem sie oder er sich der Abschlussprüfung unterziehen will, Studierende oder Studierender einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie der entsprechenden Ausbildungsrichtung in Bayern war.

Neben den unter Nr. 2 genannten Voraussetzungen für die Aufnahme in das 1. Studienjahr haben „andere Bewerber“ nachzuweisen, wie sie sich in den einzelnen Fächern auf die Prüfung vorbereitet haben. Die Zulassung ist bis spätestens 1. März des betreffenden Jahres bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie zu beantragen. „Andere Bewerber“ haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik mit Statistik und Englisch sowie in drei von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern schriftliche Aufgaben zu bearbeiten.

6 **Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Absolventen/innen der Fachakademie für Wirtschaft können bei Teilnahme an der Ergänzungsprüfung eine

- allgemeine Fachhochschulreife erwerben, wenn sie im 1. Studienjahr am Zusatzfach „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ mit ausreichenden Leistungen und im 2. Studienjahr am Zusatzfach „Mathematik“ teilnehmen und im Fach Englisch die schriftliche und ggf. mündliche Ergänzungsprüfung ablegen. Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde werden aus dem Abschlusszeugnis der Fachakademie in das Zeugnis der Fachhochschulreife übernommen.
- fachgebundene Fachhochschulreife erwerben, wenn sie im Fach Englisch die schriftliche und ggf. mündliche Ergänzungsprüfung ablegen. Die Note im Fach Deutsch wird aus dem Abschlusszeugnis der Fachakademie in das Zeugnis über die fachgebundene Fachhochschulreife übernommen.

Die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigt zum Studium eines einschlägigen Fachhochschulstudienganges in Bayern, während die allgemeine Fachhochschulreife ein Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Absolventen der Fachakademie für Wirtschaft, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. der fachgebundenen Fachhochschulreife die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben, erwerben hierdurch die fachgebundene Hochschulreife nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung für ein Studium in Bayern. Weitere Hinweise zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife können dem Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entnommen werden (<http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/fachakademie.html>).

7 **Stundentafel**

Der Unterricht findet in Pflicht-, Wahlpflicht- und gegebenenfalls Zusatz- und Wahlfächern statt. Aus den Wahlpflichtfächern sind im ersten Studienjahr eine Sprache sowie im zweiten Studienjahr ein Schwerpunkt und drei Ergänzungsfächer zu wählen, die sich vom gewählten Schwerpunkt unterscheiden. Der Gesamtumfang des Unterrichts in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern beträgt im 1. und 2. Studienjahr jeweils 32 Wochenstunden (jeweils 1.280 Jahresstunden).

Fächer	Wochenstunden	
	1. Studienjahr	2. Studienjahr
1 <u>Pflichtfächer</u>		
Betriebswirtschaft	6	4
Volkswirtschaft	2	3
Organisation mit Datenverarbeitung	4	-
Wirtschaftsmathematik mit Statistik	2	2
Rechnungswesen	4	-
Recht	4	-
Deutsch ¹⁾	3	2
Englisch ¹⁾²⁾	3	2
Sozialkunde ¹⁾	1	1
Zwischensumme	29	14
	+ 3 Wochenstunden Wahlpflichtfächer	+ 12 Wochenstunden Wahlpflichtfächer und 6 Wochenstunden Ergänzungsfächer
Gesamtsumme	32	32
2 <u>Wahlpflichtfächer</u>		
2.1 <u>Sprachen³⁾</u>		
Französisch	3	-
Spanisch	3	-
Wirtschaftsenglisch	3	-
2.2 <u>Schwerpunkte⁴⁾</u>		
2.2.1 <u>Schwerpunkt Absatzwirtschaft</u>		
Absatzforschung und Marketingpolitik	-	6
Wettbewerbsrecht und internationales Marketing	-	6
2.2.2 <u>Schwerpunkt Finanzwirtschaft</u>		
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	-	6
Finanzierung und Investition	-	6
2.2.3 <u>Schwerpunkt Personalwirtschaft</u>		
Personalbeschaffung und Personalentwicklung	-	6
Personalverwaltung	-	6
2.2.4 <u>Schwerpunkt Informationswirtschaft</u>		
Integrierte Informationsverarbeitung	-	6
Software Engineering	-	6
2.2.5 <u>Schwerpunkt Außenwirtschaft mit Französisch</u>		
Außenwirtschaft	-	6
Französisch	-	6
2.2.6 <u>Schwerpunkt Außenwirtschaft mit Spanisch</u>		
Außenwirtschaft	-	6
Spanisch	-	6

Fächer	Wochenstunden	
2.3 Ergänzungsfächer⁵⁾		
Absatzwirtschaft	-	2
Finanzwirtschaft	-	2
Personalwirtschaft	-	2
Informationswirtschaft	-	2
Außenwirtschaft	-	2
Produktionswirtschaft	-	2
Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	-	2
Steuerrecht	-	2
Touristik	-	2
Verkehrswirtschaft	-	2
3 <u>Zusatzfächer für den Erwerb der Fachhochschulreife</u>		
Mathematik ¹⁾	-	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	-

1) Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

2) In diesem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

3) Die Studierenden haben eine Sprache zu wählen.

4) Die Studierenden haben einen Schwerpunkt zu wählen, der sich jeweils aus zwei Schwerpunktfächern zusammensetzt.

5) Die Studierenden haben drei Ergänzungsfächer zu wählen, die sich vom Schwerpunkt unterscheiden.

8 Anschriften der Fachakademien für Wirtschaft

Private Fachakademie für Wirtschaft der gemeinnützigen Gesellschaft mbH für berufsbildende Schulen - GBS -, Goethestraße 12, 80336 München, Tel.: 089 539805-0

Private Fachakademie für Wirtschaft der FHM Akademie gGmbH München, Lindwurmstraße 117 III, 80337 München, Tel.: 089 51554875

Private Fachakademie für Wirtschaft der Deutschen Angestellten-Akademie - Wirtschaftsfachschule GmbH, Sandstraße 11, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911 24919-0

Fachakademie für Wirtschaft der Stadt Nürnberg, Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 231-8780

9 Rechtsgrundlagen

- Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung - FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl S. 118), in der jeweils geltenden Fassung.
- Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 278, ber. S. 456), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), in der jeweils geltenden Fassung; in Verbindung mit § 29 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), in der jeweils geltenden Fassung.

10 Lehrpläne

Für die Fachakademie für Wirtschaft können die Lehrpläne beim Verlag Alfred Hintermaier (Nailastraße 5, 81737 München, Tel. 089 624297-0, E-Mail: shop@hintermaier-druck.de) bezogen werden oder über <http://www.isb.bayern.de/fachschule-fachakademie/lehrplan/fachakademie/> heruntergeladen werden.